

Klimaschutz:

Jetzt sind die Länder in der Pflicht

Umweltökonom Holger Rogall fordert weiterreichende Instrumente zur CO₂-Einsparung

Dank der engagierten Klimaschutzpolitik von Bundesminister Sigmar Gabriel und seinen StaatssekretärInnen wird die Vorreiterrolle Deutschlands im Klimaschutz international anerkannt. Doch lassen sich mit den beschlossenen Maßnahmen die CO₂-Reduktionsziele von 40% bis 2020 und 80% bis 2050 überhaupt erreichen? Holger Rogall Hochschullehrer für Umweltökonomie und Klimaschutzexperte der Berliner SPD meldet Zweifel an.

Schon als die Bundesregierung im Herbst 2007 ihr Reduktionsziel verkündete und wenige Tage später einräumte, dass mit den auf ihrer Klausurtagung beschlossenen Maßnahmen bestenfalls eine Reduzierung von 36% realisierbar wären wurden die ersten Fachleute hellhörig. In der Folgezeit verdichteten sich die Anzeichen, dass viele Politiker und Verwaltungsmitarbeiter immer noch nicht begriffen haben, dass die Klimaschutzziele nur erreicht werden können, wenn *alle* Reduktionspotentiale ausgeschöpft werden, d.h. ein echter ökologische Umbau der Industriegesellschaft erfolgt. Folgende Beispiele mögen einen Einblick in Blockadepolitik einiger Ministerien geben.

WÄRMEGESETZ GREIFT KAUM

Der ursprüngliche Gesetzentwurf des Bundesumweltministeriums wurde durch Einwirkung des Bau- und Wirtschaftsministeriums so verändert, dass die Wirkung deutlich eingeschränkt wird. Die Novelle des Berliner Energiespargesetzes - die aus Zeitgründen in der letzten Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet wurde - sah vor, dass alle Gebäude die eine neue Heizungsanlage einbauen oder modernisieren zur Nutzung von erneuerbaren Energien verpflichtet sind. Die Bundesregelung sieht nunmehr nur noch eine Nutzungspflicht für Neubauten und umfassend zu sanierende Gebäude vor. Auch sollen die Quoten viel zu niedrig ausfallen (z.B. soll die solare Wärme nur 15% decken obgleich 20-25% bei Neubauten möglich wären, bei Altbauten 10% obgleich hier 15-20% angemessen wären). Ebenso negativ ist die Möglichkeit auf erneuerbare Energien zu verzichten, wenn man seine Wärmeschutzstandards nur um 15% unter den gesetzlichen Werten hält. So schrumpft nach den Berechnungen der Solarverbände das Potential der jährlichen Einbauten von erneuerbaren Energien zur Wärmeerzeugung von ca. 400.000 auf einige tausend Wohnungen.



Der Berliner Umweltökonom Prof. Dr. Holger Rogall war vier Legislaturperioden Mitglied der SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses. Foto: privat

Obgleich das EEG (Erneuerbare Energien Gesetz von 2002 und 2004) vielleicht das bislang erfolgreichste Klimaschutzinstrument Deutschlands ist, wird zurzeit neben wenigen Verbesserungen auch über eine Verschlechterung der Konditionen nachgedacht. Z.B. sollen die Vergütungen für Strom aus erneuerbaren Anlagen noch schneller abgesenkt werden als schon bisher, obgleich die Materialkosten aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung in Asien ständig ansteigen. Der Präsident des Bundesverbandes Windenergie befürchtet daher, dass der Markt in einigen Jahren in Deutschland "tot sein könnte".

FLOTTENMODELL UND EMISSIONSHANDEL

Auf Grund der Intervention der Automobillobby sollen große, besonders umweltschädliche Fahrzeuge höhere Emissionsgrenzwerte erhalten als kleinere Pkw. Einige Umweltverbände fragen, warum die Fahrzeughalter dieser Fahrzeuge nicht auch ein höheres Stimmrecht bei Wahlen oder höhere Schadstoffemissionsrechte wie z.B. Ruß fordern. Auf internationaler Ebene - wo die Schwellen- und Entwicklungsländer zu Recht gleiche Pro-Kopf-Emissionsrechte fordern, wäre eine derart ungerechte Regelung niemals durchsetzbar. Ähnlich ungleich werden die Emissionsrechte zwischen den Kraftwerkstypen verteilt. Danach erhalten Graskraftwerke das Recht 365 g CO₂/kWh und Kohlekraftwerke 750 g CO₂/kWh zu emittieren.

Greenpeace hat um die Jahreswende eine Studie über die Schwächen der Be-

schlüsse der Bundesregierung vorgelegt nach der einzelne Maßnahmen so inkonsequent eingeführt werden sollen, dass sie teilweise nur die Hälfte der erwarteten Reduktionsminderungen erbringen werden.

Neben den bereits beschriebenen Schwächen werden insbesondere die Maßnahmen im Verkehrsbereich und zum Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung bemängelt. Auch wenn einige Kritikpunkte vielleicht etwas zu pessimistisch formuliert sind, bleibt die Konsequenz, dass mit den Maßnahmen die Ziele nur erreicht werden, wenn die Bundesländer jetzt Ihre Verantwortung wahrnehmen und weiterreichende Instrumente verabschieden.

BERLIN HAT DAS PROBLEM ERKANNT

Das ist insbesondere in der Wärmeschutzsanierung und dem Einsatz erneuerbarer Energien auch rechtlich möglich. Das hat die Stadtentwicklungssenatorin Ingeborg Junge-Reyer erkannt und Maßnahmen des Landes gefordert, die Berlin endlich zum klimapolitischen Vorreiter machen würde. Sie fordert, wie die SPD-Fraktion in der letzten Legislaturperiode eine Baupflicht für erneuerbare Energien und eine Wärmeschutzsanierung der öffentlichen Gebäude. Forderungen die durch die Novellierung des Berliner Energiespargesetzes sofort eine gesetzliche Grundlage erhalten würden.

Ebenso begrüßenswert ist Ihre klare Aussage zur Forderung von Senatorin Lompscher, die eine Warmmietenneutralität bei Sanierungen gefordert hatte. Dies hätte ungewollt allen wärmeschutzunwilligen Hausbesitzern das Argument geliefert, eine Sanierung sei nun leider unwirtschaftlich.

Schon in der Vergangenheit haben viele Wohnungsbaugesellschaften immer wieder behauptet, dass eine Wärmeschutzsanierung zu teuer sei, weil sie mit alten Ölpreisen rechneten, statt die künftigen Energiepreise zur Grundlage zu nehmen. Weiterhin würde eine derartige Neutralitätspflicht zu Minimalstandards führen und die Chance für grundlegende Maßnahmen für Jahrzehnte verspielen.

Wenn die Koalitionsfraktionen jetzt die Kraft finden und das Berliner Energiespargesetz in der alten Konsequenz verabschieden, wäre erreicht, was der Bundes-SPD in ihrer Koalition versagt blieb. **BS** □

➔ Weitere Informationen im Internet: <http://www.holger-rogall.de>